



Ausbildungsvertrag

Zwischen dem Musikstudio Temel, vertreten durch Horst Temel

und Frau/Herrn _____

wird folgender Lehrgangsvertrag im Fach _____ geschlossen.

Lehrkraft: _____ **1. Unterrichtsstunde:** _____

Schülerangaben

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße

PLZ Wohnort

Telefon Handy E-Mail

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname Straße, Wohnort

Der Gebührentarif sowie die Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) sind Bestandteil dieses Vertrages

Angaben zum Unterricht

20 min. Einzelunterricht

30 min. Einzelunterricht

45 min. Einzelunterricht

45 min. Gruppenunterricht (2 Schüler/innen)

Ort, Datum Unterschrift des Schülers, bzw. gesetzl. Stellvertreter

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich das Musikstudio Temel zur Abbuchung der Unterrichtsgebühren von meinem Konto

IBAN: _____ BIC: _____

bei: _____

Ort, Datum Unterschrift

Allgemeine Bestimmungen

Unterricht

Der Unterricht findet 1 x wöchentlich, an einem fest vereinbarten Termin, in den schuleigenen Räumen statt. Alle Tätigkeiten, welche unmittelbar mit dem Unterricht in Verbindung stehen, (Stimmen des Instrumentes, Kopierarbeiten, Vorbereitung eines Stückes, kurzes Elterngespräch zu Beginn der Unterrichtsstunde, Vorbereitung zu Schülerkonzerten oder anderen Auftritten usw.) zählen zur Unterrichtszeit. Bei behördlicher Schließung wird der Unterricht online fortgesetzt.

Gruppenunterricht

Ist ein/e Schüler/in einer Gruppe nicht anwesend, besteht für den/die Gruppenpartner/in nur der Anspruch auf die Hälfte der Unterrichtszeit. Bei Geschwisterkindern kann der/die anwesende Schüler/in die komplette Zeit in Anspruch nehmen.

Ferien

Die Ferien richten sich nach den Regelschulen. In den Ferien findet kein Unterricht statt. Außerdem sind die Ferienzeit und gesetzliche Feiertage beitragsfrei.

Unterrichtsausfälle

Unterrichtsausfälle jeglicher Art gelten als gehalten. Jedoch können durch Krankheit verursachte Ausfälle **ausschließlich** gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgeholt werden. **Alle** anderen nicht wahrgenommen Unterrichtseinheiten gelten als gehalten und es besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfälle durch die Dozenten werden nachgeholt.

Nachholtermine

Jede(m)r Schüler/in werden pro Schuljahr max. 3 Nachholtermine gewährt. Der Nachholunterricht findet jeweils ausschließlich am ersten Ferientag der Oster-, Pfingst- und Sommerferien statt. Nachholtermine, welche nicht wahrgenommen werden, gelten als gehalten. Nach Beginn des neuen Schuljahres und nach Aussprache einer Kündigung verfallen die noch ausstehenden Nachholtermine. (Die bereits gebuchten Gebühren werden nicht zurückerstattet).

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt mind. 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Termine, welche während der Kündigungsfrist nicht mehr wahrgenommen werden, gelten als gehalten.

Gebührenordnung (Abkürzung: UE = Unterrichtseinheit)

Die Unterrichtsgebühren werden nach Anzahl der monatlichen Unterrichtseinheiten **rückwirkend** zum Monatsende abgebucht. Eine Barzahlung der Unterrichtsgebühr ist nicht möglich. Die nachfolgend aufgeführten Gebühren verstehen sich (sofern nicht anders angegeben) für eine UE pro Woche und Schüler/in.

Instrumentalunterricht:

Einzelunterricht 20 min.	14,5 €
Einzelunterricht 30 min.	19 €
Einzelunterricht 45 min.	27 €
Gruppenunterricht 45 min. (2 Schüler/innen)	je 14,5 €
Schülerband und Ensembles (Proben 14-tägig)	je 10 € (monatlich, außer August)

Für unsere Schüler/innen in der Außenstelle Mamming erheben wir zusätzlich zur jeweiligen Unterrichtsgebühr eine Fahrtkostenpauschale von 3 €/UE.

Rabatte

Bei zwei Schüler(n)/innen einer in einem Haushalt lebenden Familie erhält ein/e Schüler/in 50 Cent Rabatt pro UE. Bei drei Schüler(n)/innen einer in einem Haushalt lebenden Familie erhalten zwei Schüler/innen je 1 € Rabatt pro UE.

Rücklastschriften

Für Rücklastschriften berechnen wir eine Gebühr von 5 €. Wir behalten uns vor, den Unterricht ab dem Zeitpunkt der Rückbuchung auszusetzen. Ist der ausstehende Betrag nach einer Woche nicht auf unserem Geschäftskonto eingegangen, kann der Termin neu vergeben werden. Eine Neuvergabe entbindet nicht von der Begleichung des noch offenen Betrages.